



**Zweckverband zur  
Abwasserbeseitigung**  
der Stadt Amberg und der  
Gemeinde Kümmersbruck

# **Vorbericht zum Haushalt 2024**

Stand: 03.04.2024

## A) Allgemeines

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck wurde 1974 gegründet. Die Satzung zur Gründung des Zweckverbandes trat nach der Bekanntgabe im Regierungsamtsblatt vom 02.09.1974 am 03.09.1974 in Kraft. Als 3. Verbandsmitglied wurde die Gemeinde Freudenberg mit Satzungsänderung vom 20.02.1976 mit Wirkung vom 18.05.1976 in den Zweckverband aufgenommen.

## B) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

### 1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde von der Zweckverbandsversammlung am 25.04.2022 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben waren wie folgt festgesetzt:

a) im Verwaltungshaushalt	mit	4.929.600,00 €
b) im Vermögenshaushalt	mit	2.485.500,00 €

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben v. 17.06.2022, Nr. ROP-SG12-1512.2-18-9-3, den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 14.09.2022 bekannt gemacht.

### 2. Jahresabschluss

Der Haushalt 2022 schloss wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	5.029.698,42 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	2.384.877,24 €

### 3. Finanzielle Entwicklung

#### a) Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
781.540,34 €	0,00 €	255.380,54 €	526.159,80 €

#### b) Schuldenübersicht

Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
1.100.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	1.089.000,00 €

## C) Überblick über die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023

### 1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde von der Zweckverbandsversammlung am 17.04.2023 wie folgt beschlossen.

- a) Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben 5.378.300,00 €
- b) Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben 2.724.600,00 €

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um 448.700,00 € oder + 9,10 %.

Der Vermögenshaushalt steigt um 239.100,00 € oder 9,62 %.

### 2. Finanzielle Entwicklung (anhand der Rechnungsergebnisse 2023)

#### a) Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand 31.12.2023
526.159,80 €	1.067.668,15 €	465.326,65 €	1.128.501,30 €

#### b) Schuldenübersicht

Stand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand 31.12.2023
1.089.000,00 €	250.000,00 €	22.311,17 €	1.316.688,83 €

### 3. Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbands war im Jahr 2023 stets gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

## D) Haushaltsjahr 2024

### 1. Allgemein

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan weist folgende Endzahlen aus:

- a) Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben 4.952.700,00 €
- b) Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben 2.955.500,00 €

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Reduzierung um 425.600,00 € oder - 7,91 %.

Der Vermögenshaushalt steigt um 230.900,00 € oder + 8,47 %.

### 2. Verwaltungshaushalt

#### 2.1 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gliedern sich wie folgt:

Einnahmen	2023		2024	
	€	%	€	%
Gruppe 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.012.000,--	93,19	4.931.900,--	99,58
Gruppe 2 sonst. Finanzeinnahmen	366.300,--	6,81	20.800,--	0,42
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>5.378.300,--</b>	<b>100,00</b>	<b>4.952.700,--</b>	<b>100,00</b>

Ausgaben	2023		2024	
	€	%	€	%
Gruppe 4 Personalausgaben	1.282.200,--	23,84	1.271.900,--	25,68
Gruppe 5 und 6 sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.013.100,--	74,62	3.583.500,--	72,35
Gruppe 8 sonst. Finanzausgaben	83.000,--	1,54	97.300,--	1,97
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>5.378.300,--</b>	<b>100,00</b>	<b>4.952.700,--</b>	<b>100,00</b>

## 2.2 Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsansätzen:

Bei nachfolgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts weichen die Ansätze von denen des Vorjahres deutlich ab:

### Einnahmen

- 7189.1544 (Dienstleistungersatz)

2024:	80.000,-- €	2023:	60.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Der Ansatz für Einnahmen aus Dienstleistungersatz kann aufgrund der Rechnungsergebnisse in den Vorjahren um jährlich 20.000 € (+ 33,33 %) auf 80.000 € erhöht werden.

- 7189.1621 (Erstattungen durch Gemeinden „Gasteinleiter“)

2024:	430.000,-- €	2023:	410.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Die Einnahmen aus Erstattungen von Gemeinden erhöhen sich aufgrund steigender eingeleiteter Abwassermengen der angeschlossenen Gasteinleiter jährlich um voraussichtlich 20.000 € (+ 4,88 %) auf insgesamt 430.000 €.

- 7189.1720 (Verbandsumlage, Betriebskostenumlage)

2024:	4.398.100,-- €	2023:	4.519.000,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung wird der nicht gedeckte Finanzbedarf für den Betrieb und den Unterhalt der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlagen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 120.900 € (- 2,68 %) und ist v.a. auf den reduzierten Ansatz für Energiekosten zurückzuführen (vgl. HHSt. 0.7189.6340).

Die veranschlagte Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen beträgt 30.500 € und wirkt sich zu Lasten der Betriebskostenumlage aus.

Die Aufteilung der Betriebskostenumlage auf die Zweckverbandsmitglieder ist als Anlage beigefügt.

- 9101 / 9181.2070 (Zinserträge von Kreditinstituten)

2024:	20.800,-- €	2023:	12.200,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Im Jahr 2023 hat die Europäische Zentralbank den Leitzins im Euro-Raum aufgrund der hohen Inflationsrate bereits in mehreren Schritten angehoben, was dazu führt, dass mit den Geldern der Rücklage sowie des Kassenbestands wieder nennenswerte Zinserträge erwirtschaftet werden können.

Die voraussichtlichen Zinserträge steigen von 12.200 € auf insgesamt 20.800 € (+ 70,5 %).

- 9161.2800 (Zuführung vom Vermögenshaushalt)

2024:	0,-- €	2023:	354.100,-- €
-------	--------	-------	--------------

Der Ansatz für die Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist auf die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) zurückzuführen.

Aufgrund dessen wird grundsätzlich der Betrag des erwirtschafteten Überschusses im Verwaltungshaushalt aus der Jahresrechnung des Vor-Vorjahres 2022 (ggfs. abzüglich geleisteter Darlehenstilgung im Vor-Vorjahr) im Plan-Jahr 2024 als Rücklagen-Entnahme und als Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Bei der Jahresrechnung 2022 konnte allerdings der Überschussbetrag des Verwaltungshaushalts in Höhe von 815.700 € nicht der Rücklage zugeführt werden, da dieser Betrag zum Ausgleich des Vermögenshaushalts herangezogen werden musste, um die Jahresrechnung 2022 ohne eine Darlehensaufnahme in entsprechender Höhe ausgleichen zu können. Dadurch kann in 2024 keine entsprechende Rücklagen-Entnahme und somit auch keine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt erfolgen.

Der Ansatz für die Zuführung vom Vermögenshaushalt 2024 beträgt daher 0 €.

Bei der Jahresrechnung 2023 wird der Überschussbetrag des Verwaltungshaushalts 2023 in Höhe von 1.067.500 € wieder der Rücklage und zwei Jahre zeitversetzt (also 2025) wieder dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

## Ausgaben

- 7189.5151 (Unterhaltskosten Entwässerungsanlagen)

2024:	90.000,-- €	2023:	120.000,-- €
-------	-------------	-------	--------------

Aufgrund der rückläufigen Rechnungsergebnisse in den Vorjahren kann der Ansatz für Unterhalt der Entwässerungsanlagen um 30.000 € (- 25 %) auf 90.000 € reduziert werden.

Im Finanzplanungsjahr 2025 muss der Ansatz voraussichtlich einmalig auf 230.000 € angehoben werden, da die Zulauf-Kanäle mit einer Länge von insgesamt 18 Kilometern aufgrund gravierender Mängel dringend saniert werden müssen.

- 7189.5158 (Unterhaltskosten Kläranlage)

2024:	200.000,-- €	2023:	210.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Auch bei den Unterhaltskosten der Kläranlage sind die Rechnungsergebnisse rückläufig. Dies ist auf die bereits getätigten Investitionen v.a. im Bereich des biologischen Teils im Klärwerk zurückzuführen und daher kann der Ansatz 2024 um 10.000 € (- 4,76 %) auf 200.000 € reduziert werden.

In den Finanzplanungsjahren 2025 ff. kann der Ansatz voraussichtlich nochmals um 10.000 € auf 190.000 € reduziert werden.

- 7189.5223 (Arbeitsgeräte und Maschinen, Instandhaltung)

2024:	190.000,-- €	2023:	210.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Die tatsächlich anfallenden Kosten für die Instandhaltung der Maschinen und Arbeitsgeräte ist schwer abschätzbar, da die meisten Defekte unplanbar und unerwartet auftreten.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse in den Vorjahren kann der Ansatz jedoch um 20.000 € (- 9,52 %) auf 190.000 € jährlich reduziert werden.

- 7189.5620 (Aus- und Fortbildung)

2024:	15.000,-- €	2023:	5.000,-- €
-------	-------------	-------	------------

Im September 2024 werden voraussichtlich zwei Auszubildende beim ZAB eingestellt. In der Elektrik benötigen zwei neue Mitarbeiter eine Elektroplan-Schulung (Kosten rd. 8.000 €). Außerdem benötigen neue Mitarbeiter eine Ausbildung/Schulung im abwassertechnischen Verfahren.

Für die Ausbildungskosten (v.a. Bayerische Verwaltungsschule) sowie für die nötigen Schulungen der neuen Mitarbeiter wird der Ansatz für Aus- und Fortbildungskosten jährlich um 10.000 € (+ 200 %) auf insgesamt 15.000 € angehoben.

- 7189.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand, Laborkosten)

2024:	65.000,-- €	2023:	49.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Im Jahr 2024 ist die Anschaffung eines neuen Probenehmer-Geräts mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 10.000 € erforderlich.

Aufgrund der Neuanschaffung des Probenehmers sowie der künftig zusätzlich erforderlichen Onlinemessungen wird der Ansatz für Laborkosten in 2024 einmalig um 16.000 € (+ 32,65 %) auf 65.000 € erhöht.

In den Finanzplanungsjahren kann der Ansatz wieder auf 52.000 € reduziert werden.

- 7189.6325 (Vorräte, Verbrauchsmaterial)

2024:	700.000, -- €	2023:	650.000, -- €
-------	---------------	-------	---------------

Bei einigen Betriebs- bzw. Verbrauchsmitteln wie z. B. „Polymeren u. Eisenchlorid“ kommt es weiterhin zu Lieferengpässen und in Folge der anhaltenden Angebotsverknappungen zu erheblichen Preissteigerungen.

Die Mittel sind für die laufenden Prozesse jedoch essenziell und es kann nicht auf eine kostengünstigere Alternative zurückgegriffen werden.

Der Ansatz 2024 für Vorräte bzw. Verbrauchsmaterial steigt daher jährlich um 50.000 € (+ 7,69 %) auf insgesamt 700.000 € an.

- 7189.6328 (Kläranlagen / Wartungsgebühren)

2024:	75.000,-- €	2023:	42.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Der Ansatz für diverse Wartungsgebühren muss ab 2024 ff. um 33.000 € (+ 78,57 %) auf 75.000 € angehoben werden, da neben allgemeinen Preissteigerungen der Wartungsfirmen ein zusätzlicher Wartungsvertrag für die neue Messtechnik im Klärwerk abgeschlossen werden muss.

Die regelmäßige und vorgeschriebene Wartung der Messtechnik ist für die Einhaltung der Gewährleistungsrichtlinien essenziell, um im Schadensfall einen Gewährleistungsanspruch geltend machen zu können.

Ab dem Jahr 2025 kann der Ansatz voraussichtlich wieder geringfügig um 5.000 € auf 70.000 € reduziert werden.

- 7189.6329 (Kläranlagen / Klärschlamm Entsorgung)

2024:	1.150.000,-- €	2023:	1.300.000,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Aufgrund der positiven Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren kann der Ansatz für die Klärschlamm Entsorgung nochmals um 150.000 € (- 11,54 %) auf 1.150.000 € reduziert werden.

- 7189.6340 (Kläranlagen / Energie für Betriebszwecke)

2024:	500.000,-- €	2023:	750.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Für den deutlichen Anstieg der Ausgaben in 2023 waren v.a. die stark gestiegenen Stromkosten verantwortlich. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 endete die Laufzeit des bisherigen Vertrags mit dem Stromlieferanten, was dazu führte, dass die Stromkosten u. a. aufgrund der hohen Handelspreise an der Strombörse im Jahr 2023 um nahezu 37% gestiegen sind (Vergleich Rechnungsergebnis 2023 mit 2022). Bei der Haushaltsplanaufstellung 2023 ist man jedoch von einem deutlich höheren Anstieg der Stromkosten ausgegangen.

Ab dem Jahr 2024 sinken die Bezugskosten für Strom um 10 Cent je kWh. Zudem wurden im biologischen Teil der Anlage zwei neue Belüftungsaggregate installiert, die zu erheblichen Stromkosteneinsparungen beitragen.

Der Ansatz für Energiekosten kann daher deutlich um 250.000 € (- 33,33 %) auf 500.000 € reduziert werden.

In den Finanzplanungsjahren 2025 - 2027 ist aufgrund der zahlreichen Erneuerungen in der Kläranlage mit weiteren Einsparungen bei den Energiekosten zu rechnen.

- 7189.6495 (Abwasserabgabe)

2024:	200.000,-- €	2023:	210.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Im Zeitraum der Sanierung der Biologie im Klärwerk können die vorgegebenen Grenzwerte für das Abwasser unter Umständen nicht eingehalten werden, was zu erhöhten Abwasserabgaben führen kann.

Bisher konnten die Grenzwerte trotz der umfangreichen Sanierungsarbeiten im biologischen Teil eingehalten werden.

Aufgrund dessen und der Rechnungsergebnisse in den Vorjahren kann der Ansatz bereits in 2024 um 10.000 € (- 4,76 %) auf 200.000 € reduziert werden.

In den Finanzplanungsjahren 2025 ff. kann der Ansatz für die Abwasserabgabe aufgrund der vorgenommenen Modernisierungen und den damit verbundenen verbesserten Abwasserwerten sogar auf 180.000 € reduziert werden.

- 7189.6721 (Erstattungen an Gemeinden / Verwaltungskostenbeiträge)

2024:	180.000,-- €	2023:	250.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Der ZAB hat den von der Stadt Amberg für den ZAB geleisteten Verwaltungsaufwand (z.B. Abwicklung der Kassentätigkeiten, Personalverwaltung etc.) in Form von Verwaltungskostenbeiträgen entsprechend zu entrichten.

Aufgrund der Verwaltungskostenabrechnung für das Jahr 2021/2022 ergab sich eine einmalige Nachzahlung, die im Jahr 2023 noch zu begleichen war. Um die Nachzahlung leisten zu können, wurde der Ansatz 2023 einmalig angehoben.

Außerdem wurde ab Mitte 2023 eine Verwaltungskraft direkt beim Zweckverband angestellt (zuvor bei der Stadt Amberg beschäftigt), was ebenfalls zu geringeren Verwaltungskostenbeiträgen führt.

Aus diesen beiden Gründen kann der Ansatz 2024 für die Verwaltungskostenbeiträge um 70.000 € (- 28,00 %) auf jährlich 180.000 € reduziert werden.

- 9161.8600 (Zuführung zum Vermögenshaushalt)

2024:	30.500,-- €	2023:	22.500,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Bei den in 2024 ff. veranschlagten Beträgen für die Zuführung zum Vermögenshaushalt handelt es sich jeweils um die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV.

Sie entspricht den für die ordentliche Tilgung veranschlagten Beträgen des Vermögenshaushalts (HHSt. 1.9121.9778). Nachdem es seit dem Haushaltsjahr 2021 aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs wieder zu Darlehensaufnahmen kommt, ist die Mindestzuführung jeweils in Höhe der ordentlichen Tilgung zu veranschlagen.

### 3. Vermögenshaushalt

#### 3.1 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen	2023		2024	
	€	%	€	%
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	22.500,--	0,83	30.500,--	1,03
2. Entnahme aus der Rücklage	354.100,--	12,99	0,--	0,00
3. Einnahmen aus Veräußerung	500,--	0,02	0,--	0,00
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>377.100,--</b>	<b>13,84</b>	<b>30.500,--</b>	<b>1,03</b>
4. Zuschüsse von Gemeinden	1.347.500,--	49,46	1.925.000,--	65,13
5. Zuschüsse vom Bund	0,--	0,00	0,--	0,00
<b>Zuschüsse insgesamt</b>	<b>1.347.500,--</b>	<b>49,46</b>	<b>1.925.000,--</b>	<b>65,13</b>
6. Kreditaufnahmen	1.000.000,--	36,21	1.000.000,--	33,84
<b>Kreditaufnahmen insgesamt</b>	<b>1.000.000,--</b>	<b>36,70</b>	<b>1.000.000,--</b>	<b>33,84</b>
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>2.724.600,--</b>	<b>100,00</b>	<b>2.955.500,--</b>	<b>100,00</b>
Ausgaben	2023		2024	
	€	%	€	%
1. Vermögenserwerb	153.000,--	5,62	0,--	0,00
2. Baumaßnahmen	2.195.000,--	80,56	2.925.000,--	98,97
3. Tilgung von Krediten	22.500,--	0,83	30.500,--	1,03
4. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	354.100,--	12,99	0,--	0,00
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>2.724.600,--</b>	<b>100,00</b>	<b>2.955.500,--</b>	<b>100,00</b>

### 3.2 Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsansätzen:

#### Einnahmen

- 7000.3620 (Investitionskostenumlage)

2024:	1.925.000,-- €	2023:	1.347.500,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Im Vermögenshaushalt 2024 sind im Unterabschnitt 7181 (Kläranlage) Ausgaben für Investitionen in Höhe von insgesamt 2.925.000 € veranschlagt. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um 577.000 € oder + 24,57 %.

Zur Minderung des Umlagesolls im Vermögenshaushalt sind im Haushalt 2024 sowie in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 insgesamt Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.250.000 € veranschlagt - dabei sind im Jahr 2024 Darlehensaufnahmen in Höhe von 1 Mio. €, in der Finanzplanung 2025 1,75 Mio. € und in der Finanzplanung 2026 0,5 Mio. € vorgesehen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen (= Mindestzuführung) verringert ebenfalls das Umlagesoll im Vermögenshaushalt entsprechend (30.500 €).

Der anschließend noch nicht gedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt 2024 ist durch die Investitionskostenumlage zu finanzieren (1.925.000 €).

Im Haushaltsplan 2023 war bei der Finanzplanung für das Jahr 2024 eine Investitionskostenumlage in Höhe von 1.558.000 € vorgesehen; im Vergleich dazu bedeutet der Ansatz 2024 (1.925.000 €) eine Erhöhung um 367.000 € (+ 23,56 %).

Die Aufteilung auf die Zweckverbandsmitglieder ist als Anlage beigefügt.

- 9101.3100 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)

2024:	0,-- €	2023:	354.100,-- €
-------	--------	-------	--------------

Seit 2017 wirkt sich bei der Veranschlagung der Höhe der Rücklagenentnahme zusätzlich die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) entsprechend aus.

Aufgrund dessen wird grundsätzlich der Betrag des erwirtschafteten Überschusses im Verwaltungshaushalt aus der Jahresrechnung des Vor-Vorjahres 2022 (ggfs. abzüglich geleisteter Darlehenstilgung im Vor-Vorjahr) im Plan-Jahr 2024 als Rücklagen-Entnahme und als Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Bei der Jahresrechnung 2022 konnte allerdings der Überschussbetrag (815.700 €) des Verwaltungshaushalts 2022 nicht der Rücklage zugeführt werden, da dieser Betrag zum Ausgleich des Vermögenshaushalts herangezogen werden musste, um die Jahresrechnung 2022 ohne Darlehensaufnahme bei stark gestiegenem Zinsniveau auszugleichen.

Der Ansatz für die Rücklagenentnahme 2024 beträgt daher 0 €.

Bei der Jahresrechnung 2023 wird der Überschussbetrag des Verwaltungshaushalts 2023 in Höhe von 1.067.500 € wieder der Rücklage und zwei Jahre zeitversetzt (also 2025) wieder dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

- 9121.3779 (Darlehensaufnahme)

2024:	1.000.000,-- €	2023:	1.000.000,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Aufgrund der zahlreichen und umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Zweckverbands für Abwasserbeseitigung besteht aktuell und auch für kommende Haushaltsjahre ein erhöhter Investitionsbedarf, den es zu finanzieren gilt.

In 2024 und 2025 wirkt sich vor allem der dringend erforderliche Austausch von zwei Blockheizkraftwerken entsprechend aus (siehe auch HHSt. 1.7189.9633).

Um dabei die Belastung für die Verbandsmitglieder möglichst gering zu halten und auf einen längeren Zeitraum zu verteilen, erfolgt die Finanzierung der Investitionsaufwendungen zum Teil über Darlehensaufnahmen und zum Teil über die Investitionskostenumlage (siehe hierzu auch den entsprechenden ZAB-Beschluss vom 09.11.2020).

Die in 2023 geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1 Mio. € musste nur teilweise in Anspruch genommen werden (250.000 €).

Im Haushalt 2024 und in den Finanzplanungsjahren 2025 sowie 2026 sind insgesamt Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.250.000 € veranschlagt - dabei sind im Jahr 2024 1 Mio. €, in der Finanzplanung 2025 1,75 Mio. € und in der Finanzplanung 2026 0,5 Mio. € an Darlehensaufnahmen vorgesehen.

- 9161.3000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt)

2024:	30.500,-- €	2023:	22.500,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Bei den 2024 ff. veranschlagten Beträgen für die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt handelt es sich jeweils um die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV. Diese entspricht somit jeweils den für die ordentliche Tilgung veranschlagten Beträgen im Vermögenshaushalt (HHSt. 1.9121.9778).

Nachdem es seit dem Haushaltsjahr 2021 aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs wieder zu Darlehensaufnahmen kommt, ist die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung entsprechend zu veranschlagen.

## Ausgaben

- 7181.9451 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Gebäudesanierung mit Anbau (Betriebsgebäude))

2024:	0,-- €	2023:	15.000,-- €
-------	--------	-------	-------------

Die Gebäudesanierung mit Anbau ist größtenteils abgeschlossen.

Für die Umsetzung der Restarbeiten sowie die Nachrüstung einer Brandmeldeanlage stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 18.737,44 € zur Verfügung.

- 7181.9452 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Sanierung Außenanlagen)

2024:	0,-- €	2023:	10.000,-- €
-------	--------	-------	-------------

Die Sanierung der Außenanlagen ist zum Großteil abgeschlossen.

Für Restarbeiten stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

- 7181.9453 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Erneuerung der Heizungsanlage und Wärmeverteilung)

2024:	55.000 €	2023:	10.000,-- €
-------	----------	-------	-------------

Für die restlichen Sanierungsarbeiten an der Heizungsanlage sowie für die erwarteten Schlussrechnungen der beauftragten Firmen werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 55.000 € bereitgestellt.

Zudem stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

- 7181.9613 (Betriebsanlagen: Hochbau / Sanierung Einlaufbereich)

2024:	0,-- €	2023:	0,-- €
-------	--------	-------	--------

In den Haushaltsjahren 2020/2021 wurden zwei Rotationsverdichter inkl. Rohrleitungen und Armaturen für den Sandabzug erneuert, da diese Aggregate ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht hatten.

Für die Umsetzung der Leistungsphase 9 (Leistungsabnahme) stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 8.891,45 € zur Verfügung, weshalb keine weiteren Haushaltsmittel in 2024 benötigt werden.

- 7181.9620 (Betriebsanlagen: Tiefbau / Ertüchtigung RÜB's)

2024:	50.000,-- €	2023:	0,-- €
-------	-------------	-------	--------

Bei der für ursprünglich 2023 geplanten Sanierung des RÜB 32 (Industriegebiet Nord) kommt es zu weiteren Verzögerungen, da die Stadt Amberg derzeit eine Erweiterung des Industriegebiets Nord plant und das dafür erforderliche Wasserrechtsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Für die Erneuerung der stark veralteten elektrotechnischen Einrichtungen der Regenüberlaufbauwerke RÜB 24 (Dammweg Nord) und RÜB 11 (Hallenbad) werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Zusätzlich stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

- 7181.9630 (Betriebstechnische Anlagen / Schlamm entwässerung)

2024:	0,-- €	2023:	240.000,-- €
-------	--------	-------	--------------

Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte die für ursprünglich 2022 geplante Erneuerung der Kammerfilterpresse und Entwässerungsanlage nicht zeitgerecht umgesetzt werden, weshalb sich die Ausführung der Maßnahme verschoben hat.

Für die Fertigstellung der Maßnahme in 2024 stehen noch nicht verbrauchte Haushaltsreste in Höhe von 30.000 € zur Verfügung, weshalb keine weiteren Haushaltsmittel eingestellt werden.

- 7181.9632 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung der Biologie)

2024:	1.200.000,-- €	2023:	1.600.000,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Im Rahmen des in den Vorjahren entwickelten Energieeinsparkonzeptes wurde die Anlage bereits energetisch bewertet und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur späteren Umsetzung erarbeitet.

Eines der Ergebnisse der Studie besagt, dass im biologischen Teil des Klärwerks erhebliches Energieeinsparungspotential besteht.

Aus diesem Grund wird der biologische Teil des Klärwerks umfangreich saniert und modernisiert.

Im Haushalt 2024 werden für die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts (Erneuerung der Belüftungseinrichtung mit Maschinenteknik, der Gebläse-Station sowie Rohrleitungen, Armaturen u. Druckbelüftungssysteme) zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € eingestellt.

Der zweite Bauabschnitt der Sanierung des biologischen Teils mit der Erneuerung der Pumpen- und Rohrleitungstechnik beginnt voraussichtlich 2026.

- 7181.9633 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung der Gasmotoren (BHKW))

2024:	995.000 €	2023:	0,-- €
-------	-----------	-------	--------

Im Klärwerk werden derzeit drei Gasmotoren (Blockheizkraftwerke) betrieben, mit denen ca. 75 % des für den Betrieb des Klärwerks benötigten Stroms erzeugt werden. Zudem wird die Abwärme der Gasmotoren für den Faulprozess sowie als Heizung für das komplette Betriebsgebäude genutzt.

Die drei Blockheizkraftwerke haben ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht und sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr reparabel, weshalb die bisherigen Blockheizkraftwerke (BHKW) durch zwei neue leistungsfähigere BHKW's inkl. der dazugehörigen Infrastruktur (Rohrleitungen, Abgaswärmetauscher, Steuerung, Schallschutzhauben etc.) mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,75 Mio. € ersetzt werden.

Um die Finanzierung sicherzustellen und die Investitionskosten-Umlage nicht überproportional zu erhöhen, ist in 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1 Mio. € und in 2025 in Höhe von 1,75 Mio. € eingeplant. Eine weitere Streckung bzw. Schiebung der Maßnahme ist nicht sinnvoll, da bei einem Ausfall der Gasmotoren ein Großteil des Stroms extern eingekauft werden müsste, was zu einer Verdreifachung der Stromkosten im Verwaltungshaushalt führen würde. Es ist zudem nicht möglich die beiden neuen Gasmotoren zeitversetzt zu beschaffen, da es sich um baugleiche Modelle mit identischen Hard- und Software-Ausstattungen handeln

muss, um auf Dauer einen zusätzlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwand verschiedener Fabrikate zu vermeiden.

Eine zeitgleiche Beschaffung der Motoren ist daher unabdingbar. Durch den Austausch der Blockheizkraftwerke sowie die umfangreiche Sanierung der Biologie wird eine autarke Energieversorgung des Zweckverbands angestrebt.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind in 2024 Mittel in Höhe von 995.000 € eingestellt. Um die Erneuerung der Aggregate in den Folgejahren jeweils zeitgerecht veranlassen zu können, sind zudem Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.750.000 € wie folgt veranschlagt:

2025: in Höhe von 3.650.000,-- €.  
2026: in Höhe von 100.000,-- €

- 7181.9635 (Betriebstechnische Anlagen / Schlammstapel-/Faulbehälter)

2024:	240.000,-- €	2023:	0,-- €
-------	--------------	-------	--------

Derzeit laufen die Planungen bzw. Vorbereitungen für die Innensanierung des ersten Faulturms. Für die Umsetzung der Innensanierung werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 240.000 € eingestellt. Zusätzlich stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 285.550,73 € zur Verfügung.

Die Innensanierung des zweiten Faulturms sowie die Außensanierung der beiden Faultürme werden in den Jahren 2026 und 2027 ausgeführt.

Um in den Folgejahren die Aufträge zeitgerecht vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.350.000 € wie folgt veranschlagt:

2025: in Höhe von 50.000 €  
2026: in Höhe von 700.000 €  
2027: in Höhe von 600.000 €.

- 7181.9636 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung Elektroanlage)

2024:	385.000,-- €	2023:	300.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Die umfangreiche Erneuerung der Steuerungstechnik konnte mittlerweile zum Großteil abgeschlossen werden.

In 2024 muss die Elektrounterverteilung des biologischen Teils fertiggestellt werden.

Aus den Vorjahren stehen neben dem für 2024 veranschlagten Ansatz in Höhe von 385.000 € noch Haushaltsreste in Höhe von 284.964,20 € für die Sanierung der Elektroanlage zur Verfügung.

- 7181.9637 (Betriebstechnische Anlagen / Leitsystem)

2024:	0,-- €	2023:	0,-- €
-------	--------	-------	--------

Um die letzten Systemprogrammierungen im neuen Leitsystem fertigzustellen, stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

- 7181.9639 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung Vorklärbecken)

2024:	0,-- €	2023:	20.000,-- €
-------	--------	-------	-------------

Für Restarbeiten bei der Sanierung der bestehenden Vorklärbecken sowie der Betonteile stehen aus den Vorjahren noch Haushaltsreste in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

- 9121.9778 (Ordentliche Tilgungen)

2024:	30.500,-- €	2023:	22.500,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Die im Haushalt 2024 veranschlagten Mittel entsprechen den voraussichtlich zu zahlenden planmäßigen Tilgungsleistungen für die Inanspruchnahme des Darlehens aus dem Jahr 2021 und 2023 (siehe HHSt. 1.9121.3779).

Im Haushaltsjahr 2023 musste die veranschlagte Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000 € nur teilweise (250.000 €) in Anspruch genommen werden, weshalb die Tilgungsleistungen nur geringfügig steigen.

- 9161.9000 (Zuführung zum Verwaltungshaushalt)

2024:	0,-- €	2023:	354.100,-- €
-------	--------	-------	--------------

Der Ansatz für die Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist auf die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) zurückzuführen.

Aufgrund dessen wird grundsätzlich der Betrag des erwirtschafteten Überschusses im Verwaltungshaushalt aus der Jahresrechnung des Vor-Vorjahres 2022 (ggfs. abzüglich geleisteter Darlehenstilgung im Vor-Vorjahr) im Plan-Jahr 2024 als Rücklagen-Entnahme und als Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Bei der Jahresrechnung 2022 konnte allerdings der Überschussbetrag des Verwaltungshaushalts 2022 in Höhe von 815.700 € nicht der Rücklage zugeführt werden, da dieser Betrag zum Ausgleich des Vermögenshaushalts herangezogen werden musste, um den Ausgleich der Jahresrechnung 2022 ohne eine Darlehensaufnahme in entsprechender Höhe ausgleichen zu können. Dadurch kann in 2024 keine entsprechende Rücklagen-Entnahme und somit auch keine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt erfolgen.

Der Ansatz für die Zuführung zum Verwaltungshaushalt 2024 beträgt daher 0 €.

Bei der Jahresrechnung 2023 wird der Überschussbetrag des Verwaltungshaushalts 2023 in Höhe von 1.067.500 € wieder der Rücklage und zwei Jahre zeitversetzt (also 2025) wieder dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

#### **4. Neubau- und Fortsetzungsmaßnahmen**

Die Neubau- und Fortsetzungsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm (siehe Ziffer 10 im Haushaltsplan 2024) dargestellt.

#### **5. Investitionskostenumlage**

(siehe auch Erläuterung unter Ziffer 3.2 / Einnahmen (HHSt. 1.7000.3620))

Nach den im Vermögenshaushalt 2024 ausgewiesenen Maßnahmen bzw. Ausgaben für Investitionen (insges. 2.925.000 €) und der Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000 €, errechnet sich für 2024 eine Investitionskostenumlage in Höhe von 1.925.000 €.

#### **6. Rücklagenstand**

voraussichtl. Stand 01.01.2024	voraussichtl. Zugang 2024	voraussichtl. Abgang 2024	voraussichtl. Stand 31.12.2024
1.128.501,30 €	0,-- €	0,-- €	1.128.501,30 €

#### **7. Schuldenstand**

voraussichtl. Stand 01.01.2024	voraussichtl. Tilgung 2024	voraussichtl. Zugang 2024	voraussichtl. Stand 31.12.2024
1.316.688,83 €	30.500,-- €	1.000.000,-- €	2.286.188,83 €

#### **8. Schuldendienst (einschl. Sondertilgung)**

Tilgung 2024	Zins 2024	Insgesamt
30.500,-- €	26.800,-- €	57.300,-- €

#### **9. Finanzplanung**

##### **9.1 Entwicklung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts**

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Verw.HH	4.930	5.378	4.953	5.110	5.111	5.364
Verm.HH	2.486	2.725	2.955	4.799	2.844	2.555
Gesamt HH	7.416	8.103	7.908	9.909	7.955	7.919

## 9.2 Entwicklung der Betriebs- und Investitionskostenumlage

<b>in Tsd. €</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Betriebs- kostenumlage	4.279	4.519	4.398	3.455	4.558	4.811
Investitions- kostenumlage	1.281	1.348	1.925	1.953	2.203	2.203

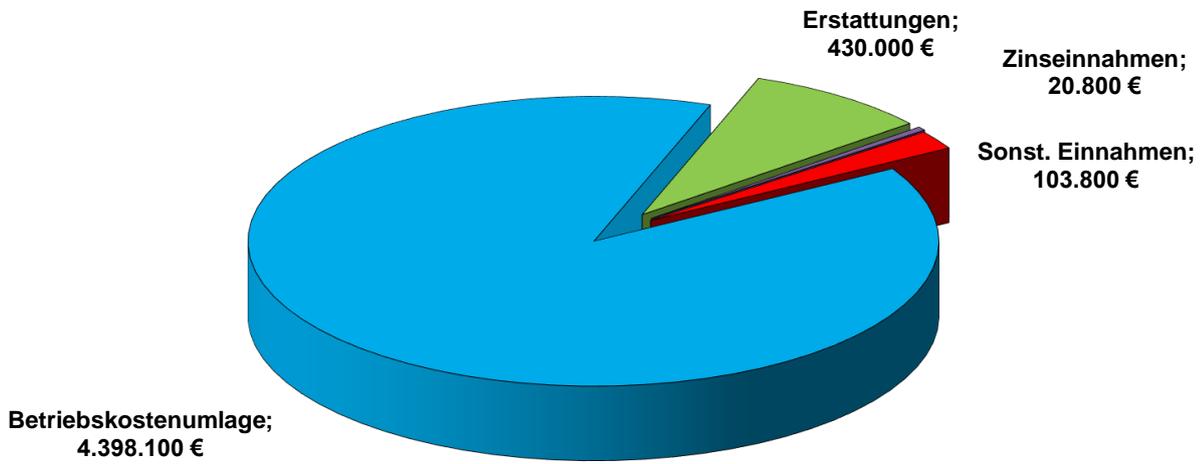
## 9.3 Entwicklung der Rücklage

<b>in Tsd. €</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Stand per 31.12.	526	1.129	1.129	61	61	61

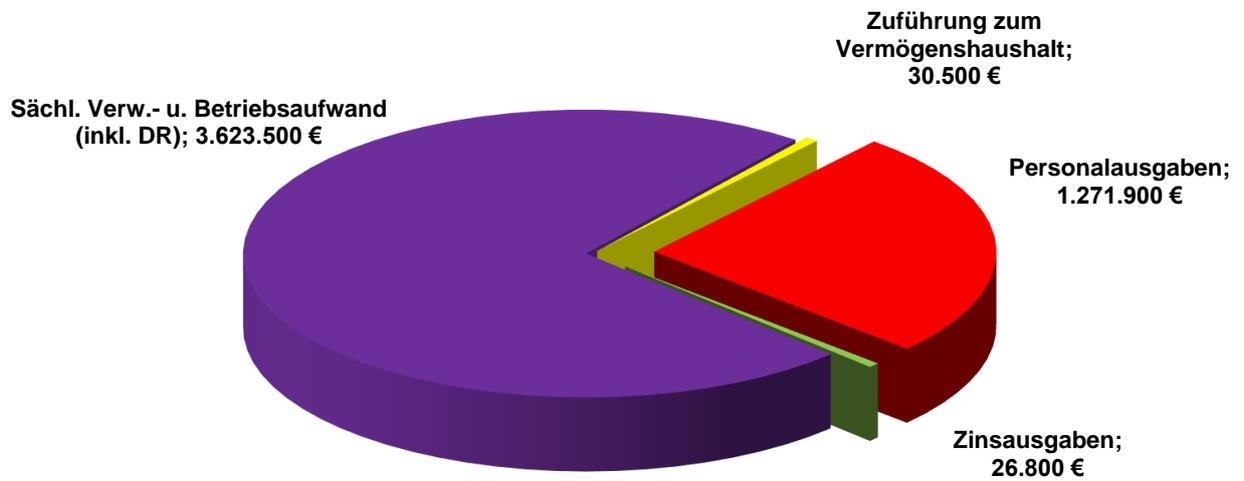
## 9.4 Entwicklung der Schulden

<b>in Tsd. €</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Stand per 31.12.	1.089	1.317	2.286	4.007	4.366	4.014

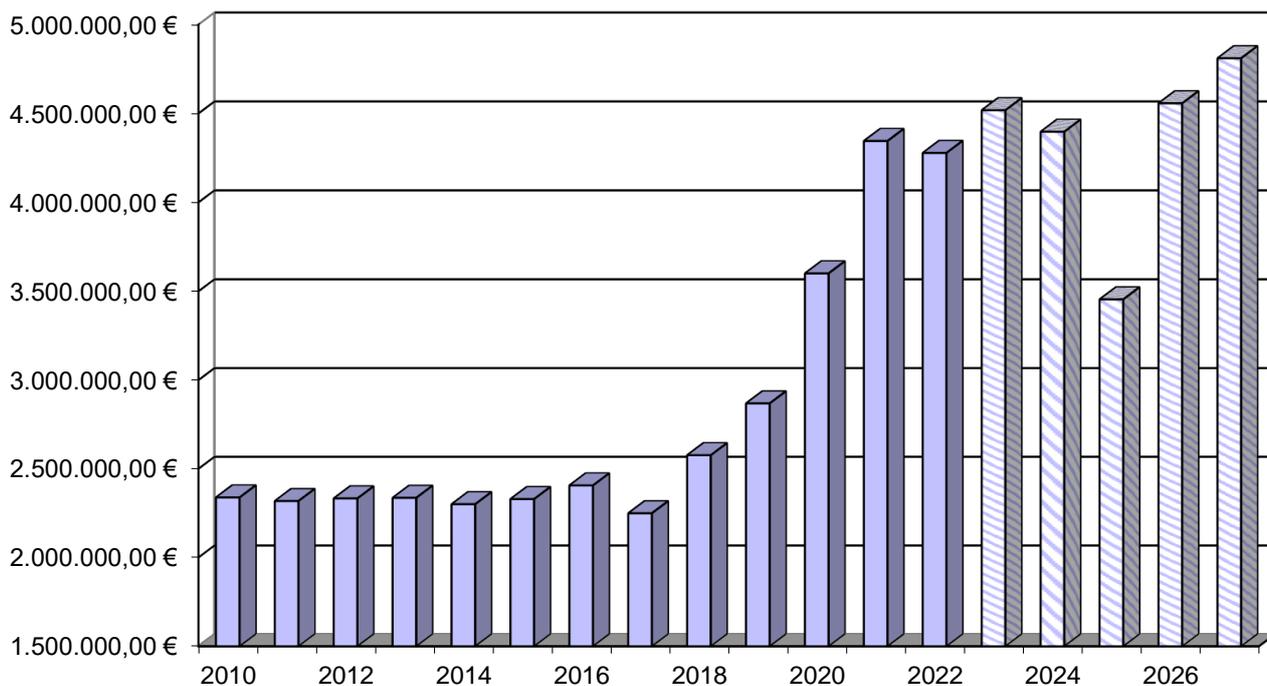
### Verwaltungshaushalt 2024 Einnahmen



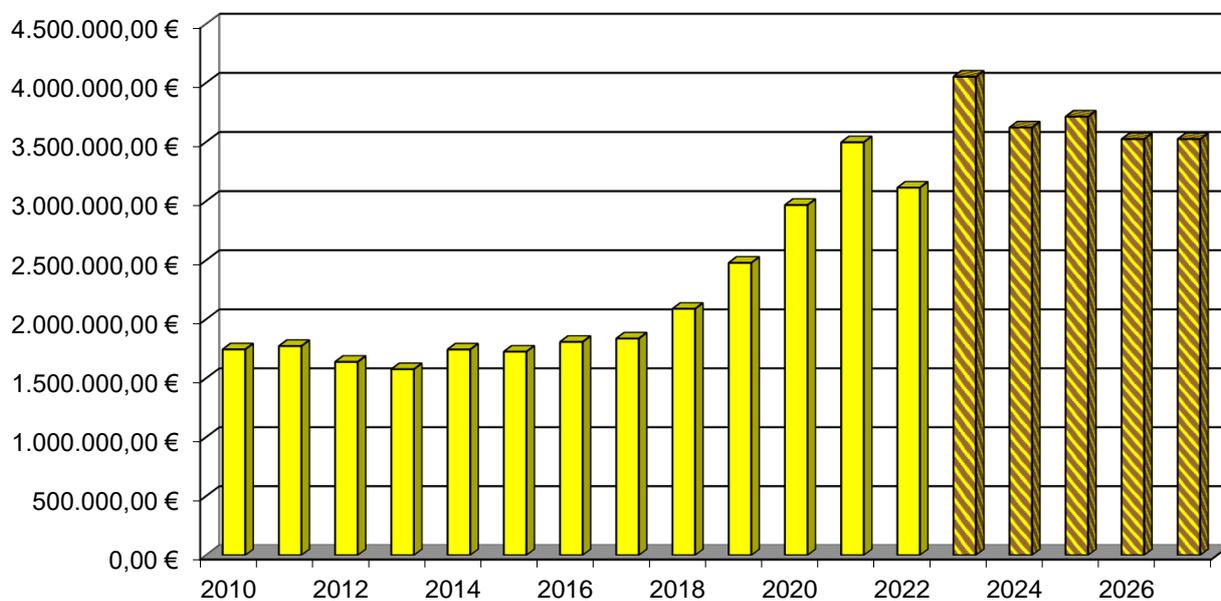
### Verwaltungshaushalt 2024 Ausgaben



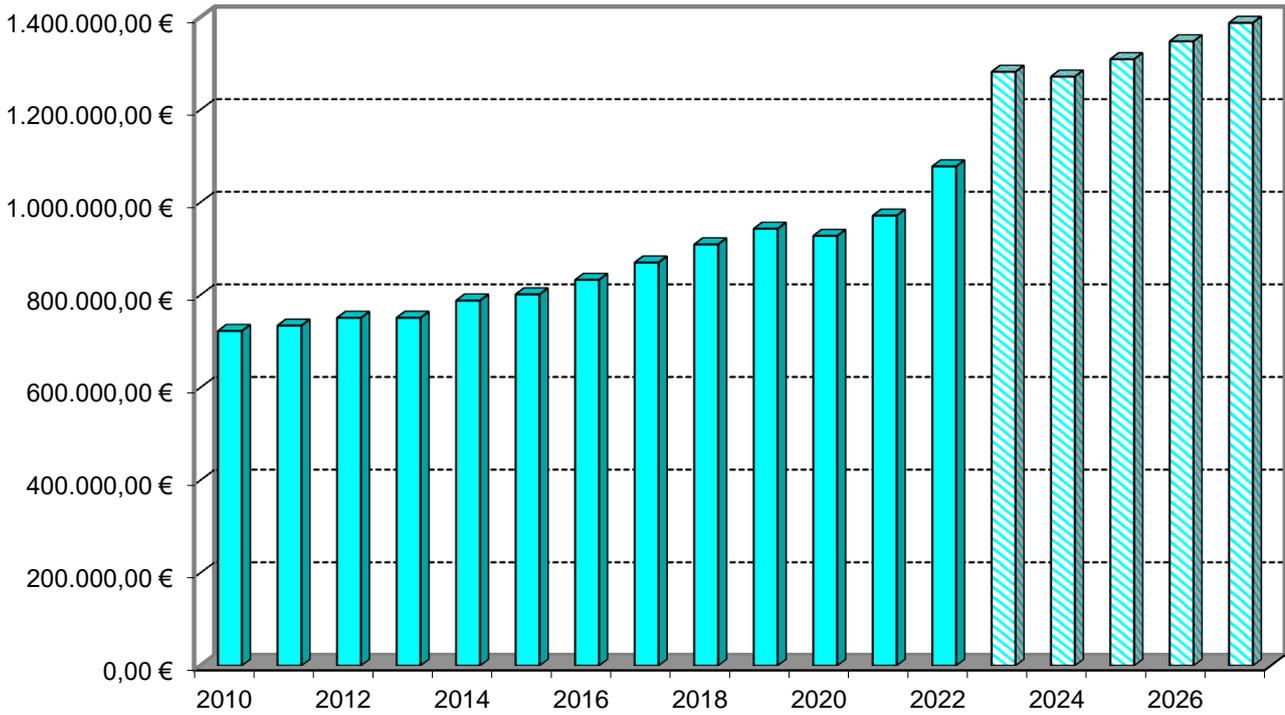
**Betriebskostenumlage**  
(2010-2022 Rechnungsergebnisse)



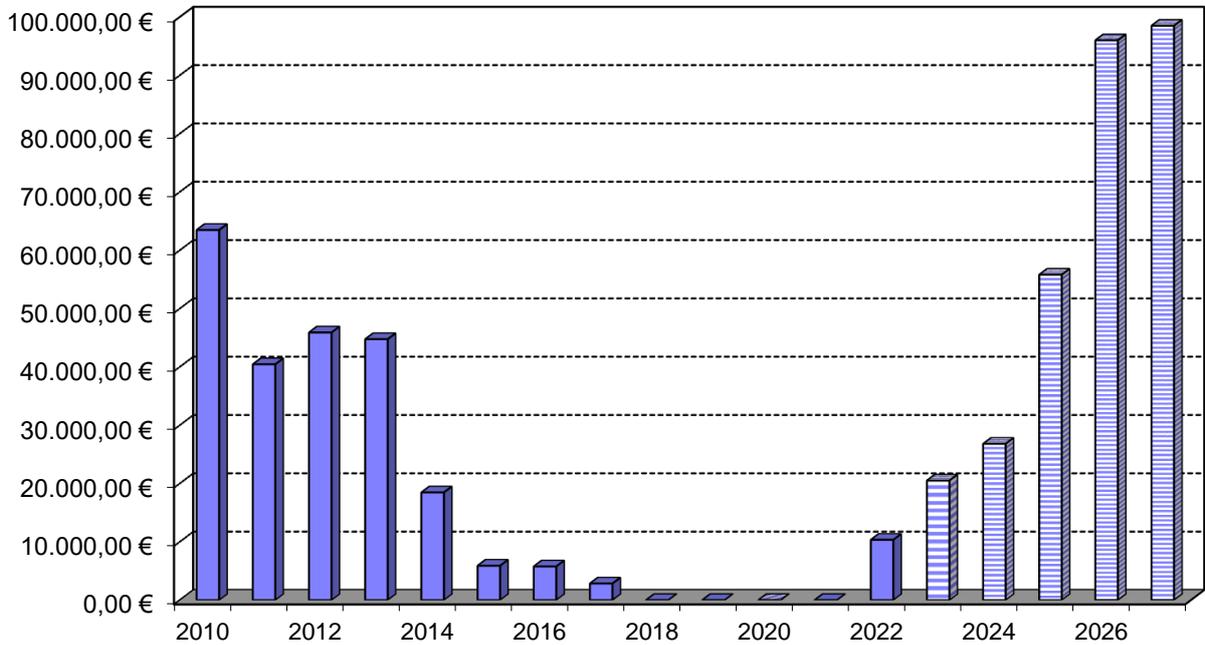
**Verwaltungs- und Betriebsaufwand  
(ohne Kalk. Kosten)**  
(2010-2022 Rechnungsergebnisse)



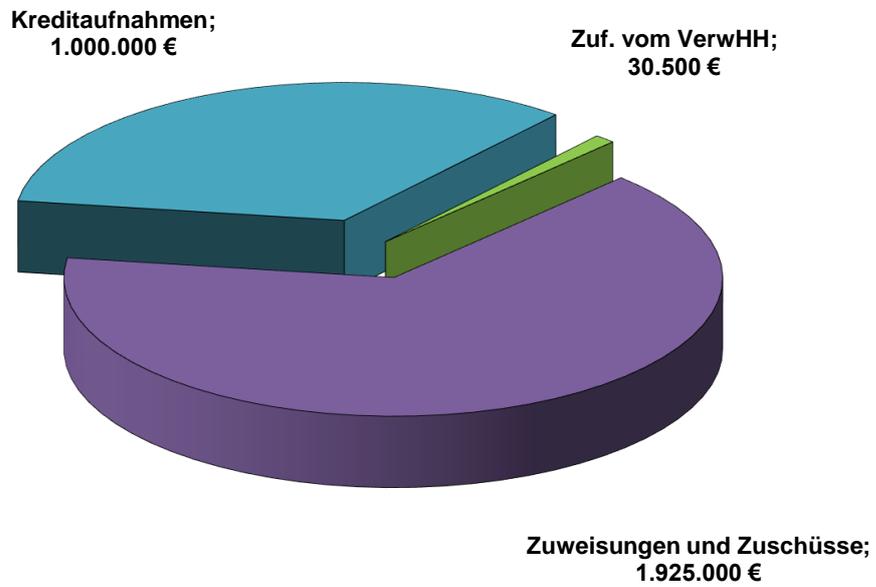
**Personalausgaben**  
(2010-2022 Rechnungsergebnisse)



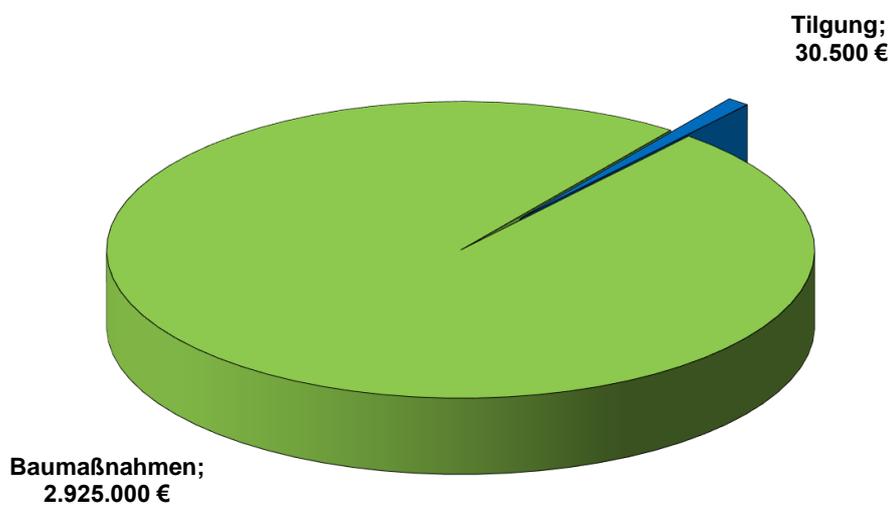
**Zinsausgaben**  
(2010-2022 Rechnungsergebnisse)



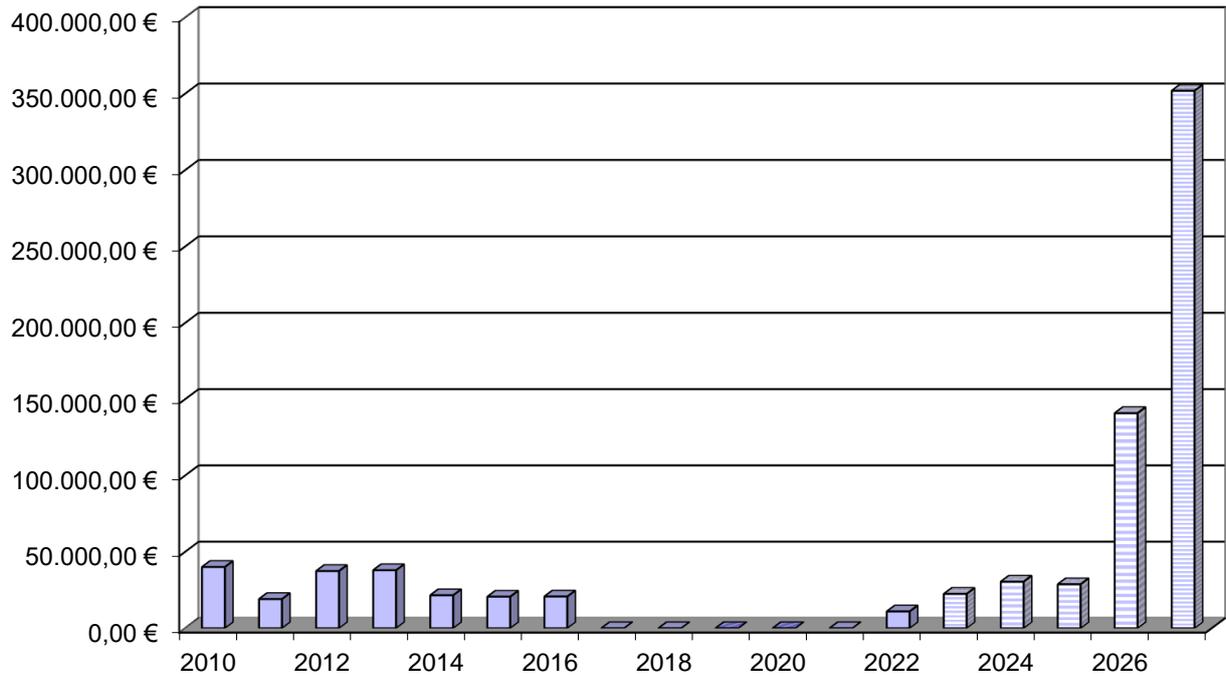
## Vermögenshaushalt 2024 Einnahmen



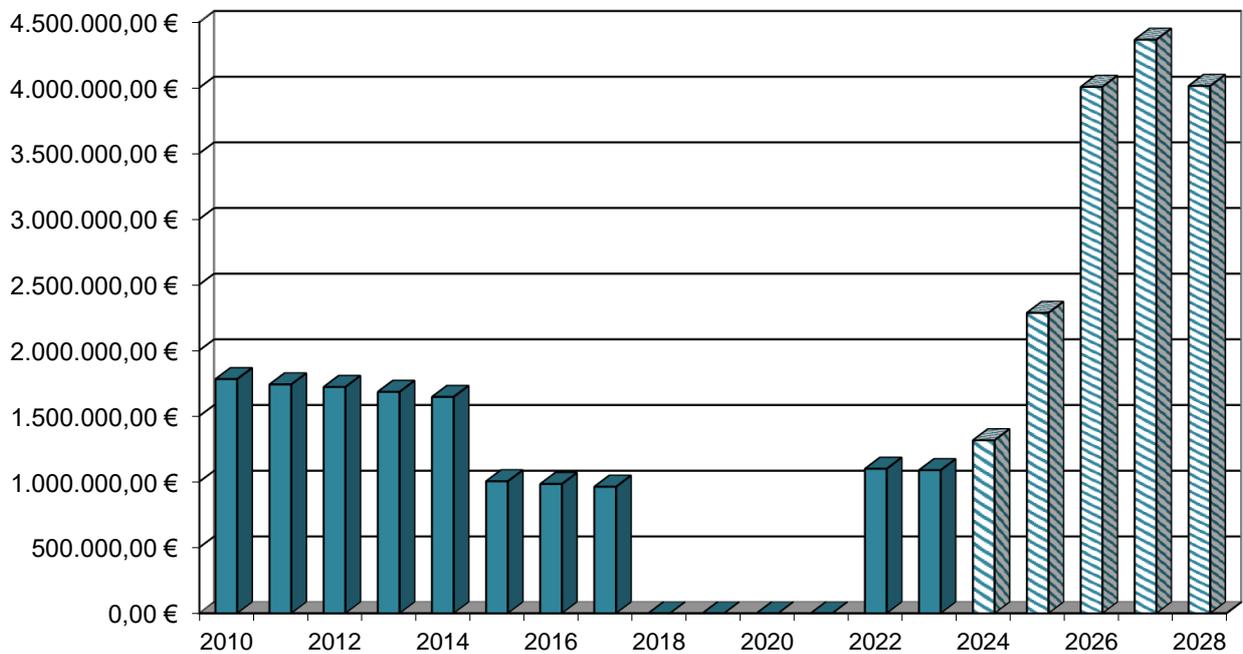
## Vermögenshaushalt 2024 Ausgaben



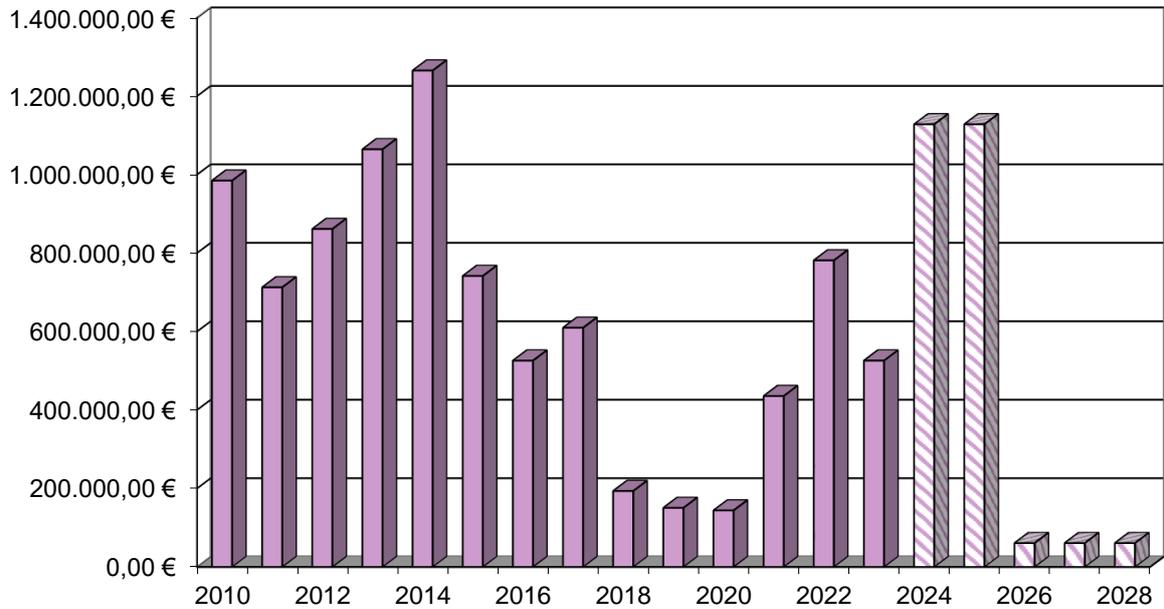
**Tilgung ohne Umschuldung / Sondertilgung**  
(2010-2022 Rechnungsergebnisse)



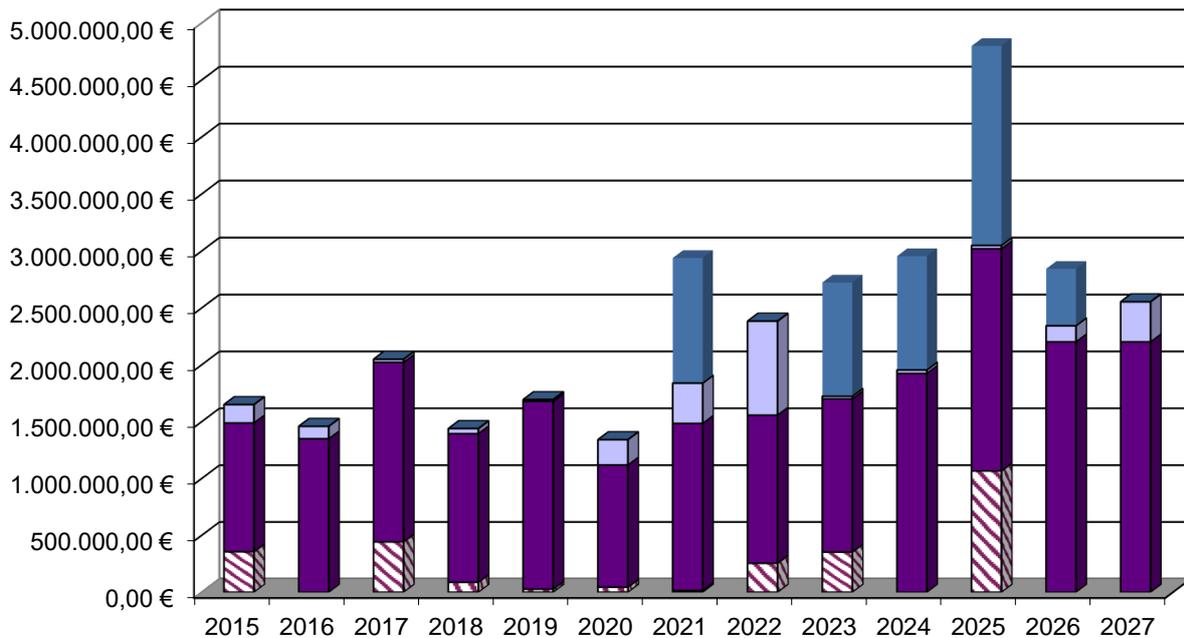
**Stand der Verschuldung**  
jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres  
(2010-2023 Rechnungsergebnisse)



**Stand der Rücklage**  
jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres  
(2010-2023 Rechnungsergebnisse)

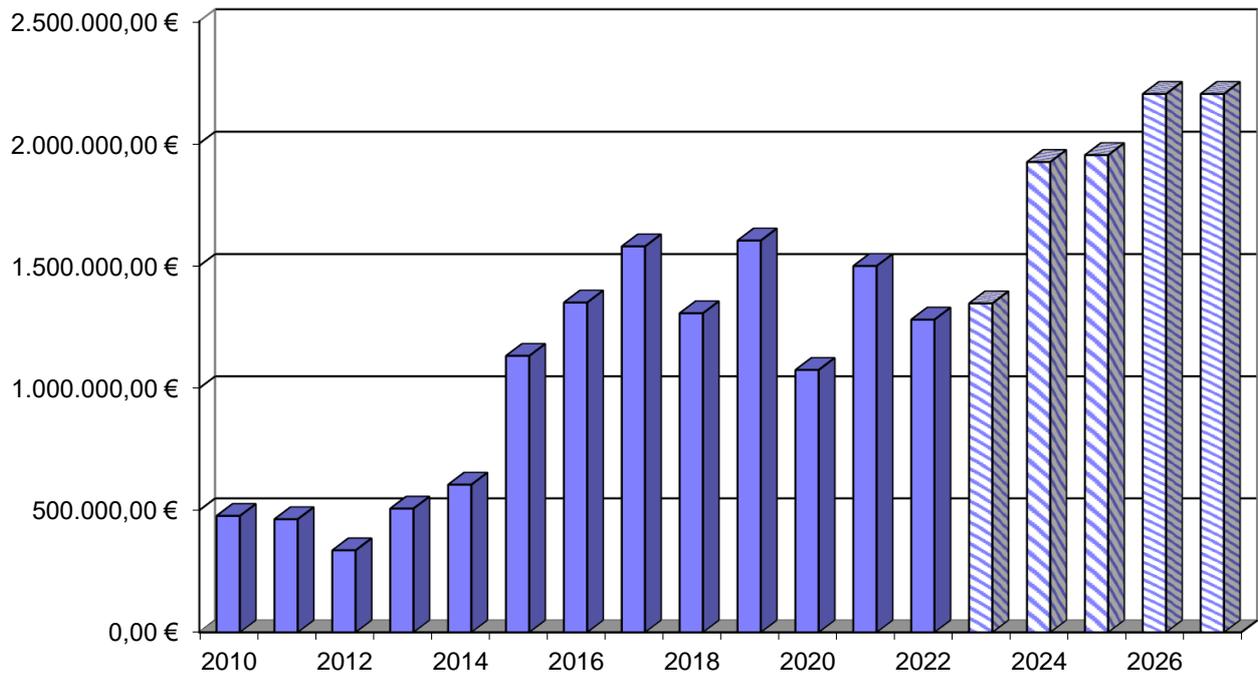


**Finanzierung Vermögenshaushalt**  
(2015-2022 Rechnungsergebnisse)

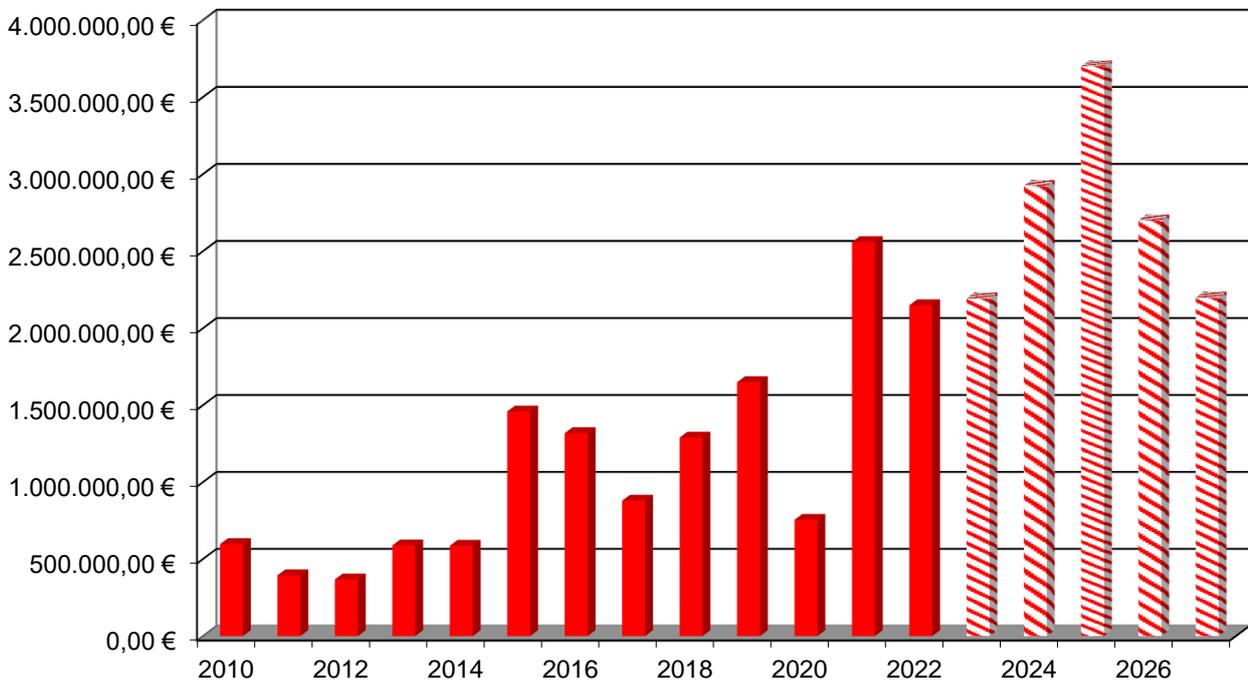


Rücklagenentnahme    
 Zuweisungen und Zuschüsse    
 Zuf. vom VerwHH    
 Darlehensaufnahmen

### Investitionskostenumlage (2010-2022 Rechnungsergebnisse)

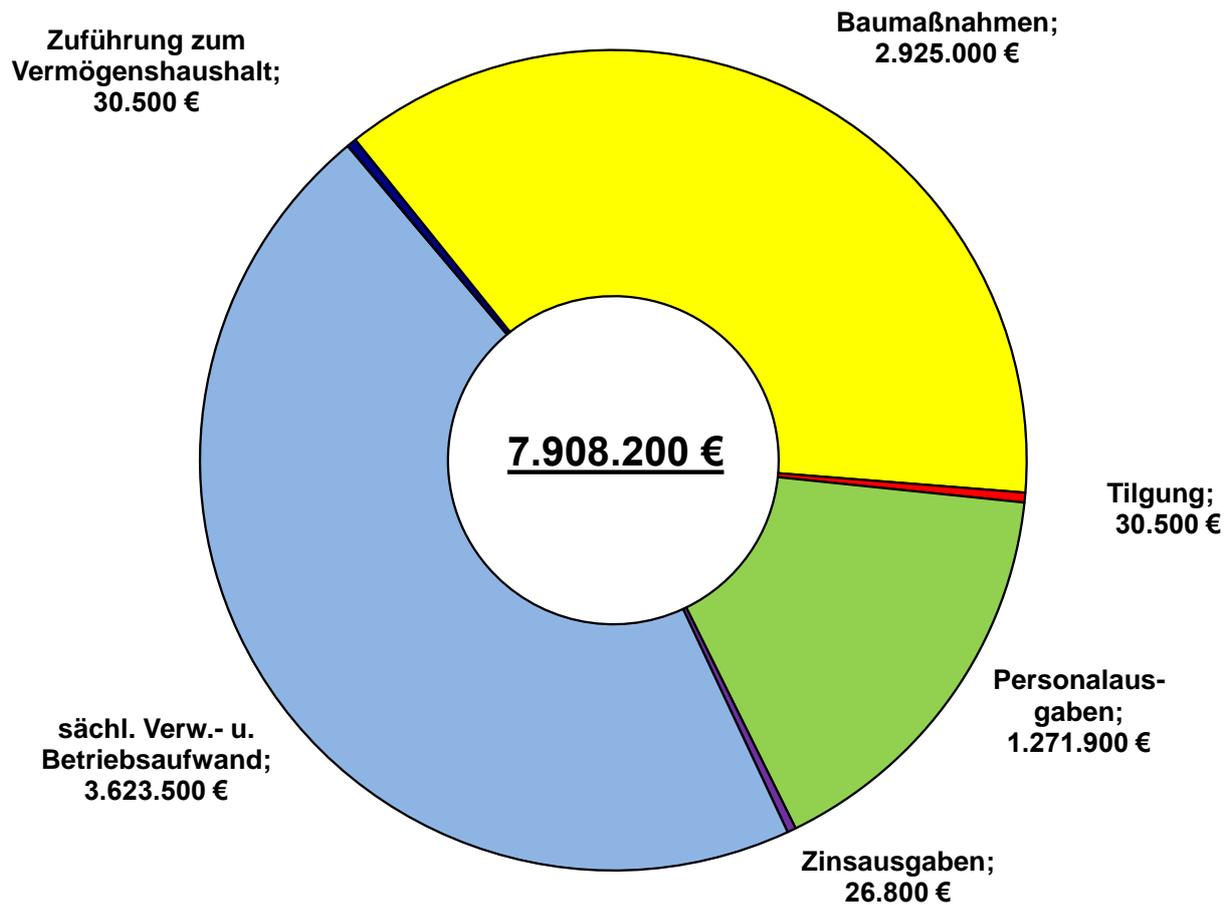


### Ausgaben für Baumaßnahmen (2010-2022 Rechnungsergebnisse)



# ZV Amberg - Kümmerbruck Haushalt 2024

## Gesamtausgaben



# ZV Amberg - Kümmersbruck Haushalt 2024 Gesamteinnahmen

Betriebskostenumlage;  
4.398.100 €

